

# VEREINBARUNG

zwischen

der Stadt Aschersleben  
Markt 1 in 06449 Aschersleben

- vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Steffen Amme –  
(nachfolgend „Stadt“ genannt)

und

der Volkssolidarität e. V., Kreisverband Aschersleben/Staßfurt/Quedlinburg,  
Luisenplatz 12 in 39418 Staßfurt

- vertreten durch Frau Geschäftsführerin Susanne Kilian –  
(nachfolgend „Verein“ genannt)

schließen folgende Vereinbarung:

## § 1 Gegenstand

Der Verein übernimmt den Betrieb des Sozialen Zentrums Aschersleben (Kleiderkammer und Nähstube sowie Speisekammer) und den damit verbundenen Sach- und Personalaufwand.

## § 2 Laufzeit

Diese Vereinbarung wird für eine Laufzeit von zwei Jahren ab dem 1. Juli 2023 geschlossen. Kündigt nicht eine der vertragschließenden Seiten mindestens ein Kalendervierteljahr vor dem 30. Juni des laufenden Jahres den Vertrag, verlängert er sich um ein weiteres Jahr.

## § 3 Finanzielle Zuwendung / Zahlungsmodalitäten

Den in § 1 genannten Sach- und Personalaufwand vergütet die Stadt dem Verein mit einer jährlichen finanziellen Zuwendung in Höhe von 20.000 (in Worten: zwanzigtausend) Euro. Über die ordnungsgemäße Verwendung der jährlich zugewendeten Mittel führt der Verein gegenüber der Stadt bis spätestens zum 31. März des Folgejahres entsprechend einen Nachweis.

Die Zahlung erfolgt halbjährlich. Sie ist jeweils zum 15. Februar und zum 15. August fällig.

#### § 4 Änderung/Kündigung

Sollten sich die entscheidenden Umstände - unter denen die Vereinbarung geschlossen wurde (Geschäftsgrundlage) - ändern, sind sich die vertragschließenden Seiten darüber einig, die Vereinbarung jederzeit entsprechend anpassen zu können.

Beiden Seiten steht ein außerordentliches und fristloses Kündigungsrecht dieser Vereinbarung aus wichtigem Grunde (zweckwidrige Verwendung der Mittel, Ausfall von Zahlungen Dritter) zu.

Aschersleben,        September 2023

---

Stadt

---

Verein